

**Bericht**  
über die **Prüfung** des  
**JAHRESABSCHLUSSES**  
zum  
31. Dezember 2017  
und des **LAGEBERICHTS**  
2017  
**Coburg Stadt und Land aktiv GmbH**

Lauterer Str. 60  
96450 Coburg

**Lorenz & Herzog GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zunftstr. 3  
91154 Roth

**Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>4</b>
I. Lage des Unternehmens	4
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
II. Unregelmäßigkeiten	6
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
2. sonstige Unregelmäßigkeiten	6
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>7</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
4. Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen	12
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	13
1. Ertragslage	13
2. Vermögenslage	14
3. Finanzlage	16
<b>E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>18</b>
<b>F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts</b>	<b>20</b>

## **A N L A G E N**

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2017</b>	<b>1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017</b>	<b>2</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2017</b>	<b>3</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>4</b>
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>5</b>
<b>Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH</b>	<b>6</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>7</b>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>8</b>
<b>Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses</b>	<b>9</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften</b>	

## A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH  
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg  
im folgenden "Gesellschaft" genannt,

Herr Stefan Hinterleitner

beauftragte uns mit Auftragsannahme vom 27. April 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts.

Der Auftrag ist erweitert um die Sachverhalte des § 53 HGrG (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Sachverhalte) zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH (im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt) wird als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der GmbH geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB grundsätzlich nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Jedoch unterliegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern und des Artikel 93 LkrO Bayern der Prüfung gemäß §§ 316 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften.

Unsere Prüfung haben wir im Juni 2018 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1-3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017" maßgebend.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage des Unternehmens**

#### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Geschäftsjahr 2017 stellt das siebte vollständige Geschäftsjahr der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH seit Gründung dar.

Ziele der Gesellschaft sind einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den folgenden Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion und Entwicklung der Tourismusregion. Das Handlungsfeld "Entwicklung der Tourismusregion" ist seit 1. Oktober 2015 nicht mehr Teil der Förderprojekte Regionalmanagement. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich Energie- und Klimaschutz sowie regionale Daseinsvorsorge mit Fokus auf Nahversorgungsstrukturen. Die vier Haupt-Handlungsfelder zur Umsetzung der Ziele werden gesehen im Regionalmanagement als Informationsknoten und -plattform, Netzwerkmotor, Projektmanager und Impulsgeber für Regionalmarketing.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus Fördermitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat, weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen, über Zuzahlungen der Gesellschafter von Stadt und Landkreis Coburg, sowie Erlösen der Geschäftstätigkeit, welche allerdings den geringsten Anteil ausmachen.

Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft nahezu die gesamten für das Jahr 2017 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgerufen und auch ausgereicht bekommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 auch Fördermittel für Projektarbeit aus den Vorjahren zur Auszahlung gekommen sind.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleichs durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 90.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 77.500,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 167.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Erlöse in Höhe von 117.926,90 EUR in Verbindung mit den Aufgaben der Gesellschaft erzielt (Vorjahr 2016: 85.299,41 EUR). Die Steigerung ist auf die Aufnahme neuer Tätigkeiten im Bereich Stadtmarketing zurückzuführen. Ein weiterer Ausbau ist allerdings nicht möglich, da die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH laut Gesellschaftsvertrag in erster Linie hoheitliche Aufgaben zu erfüllen hat.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten erneut neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen auch eigene Einnahmen erzielt werden. Der Personalaufwand erhöhte sich geringfügig auf Grund von Personaleinstellungen und Gehaltsanpassungen.

Der allgemeine Betriebsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um ca. 5.000 EUR, aufgrund leicht gestiegener Projektkosten sowie Kosten für Mitarbeiter-Fortbildungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 138.692,97 EUR (Vorjahr: ca. 174.500 EUR). Der Rückgang des Jahresfehlbetrags um ca. 35.800 EUR ist aufgrund des Kostenmanagements und der gestiegenen Einnahmen zurückzuführen.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

## 2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind die Zuzahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von insgesamt 167.500 EUR (Vorjahr: 176.000 EUR).

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

## II. Unregelmäßigkeiten

### 1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

### 2. sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs, 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Verstöße nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Juni 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 07. Juli 2017 unverändert festgestellt.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämissen und Prognosen im Lagebericht
- Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung, Bewertung und Ausweis von Zuzahlungen der Gesellschafter sowie Zuschüssen
- Vollständigkeit und Bewertung Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlöse

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 31. Dezember 2017 körperlich aufgenommen. An der Inventuraufnahme haben wir nicht mitgewirkt, da der Wert von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gehen aufgrund der Zusagen der Gesellschafter, entstandene Verluste auszugleichen, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Unsere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben sich auf die Abschlussprüfung in der Weise ausgewirkt, dass wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlicher Sachverhalte überprüft haben.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Buchführung im Berichtszeitraum ordnungsgemäß.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zum Wirtschaftsplan und den Projektabrechnungen des Jahres 2017 sowie der Planung für 2018.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und gewährleistet damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Planung sowie Geschäftsführungsprüfung haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchhaltung wird von der Berichtsgesellschaft auf der hauseigenen Software Lexware erstellt.

Eine regelmäßige Wartung der Software wird lt. Auskunft der Firma durchgeführt. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet die Steuerberatungsgesellschaft Forster & Partner in Coburg die Software Simba Finanz-Consulting Service GmbH.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde im Jahr 2017 ebenfalls von der Steuerkanzlei Forster & Partner in Coburg mit der Software SBS-Lohn durchgeführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

## 2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Bilanzsumme	T€ 70	T€ 59
Umsatzerlöse	T€ 118	T€ 85
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	9	7

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267a HGB zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist jedoch gem. Artikel 94 GO Bayern und den Bestimmungen der Satzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden formellen und materiellen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017 sind - ausgehend von den Zahlen des Vorjahresabschlusses - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang wurde Gebrauch gemacht.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Lagebericht nicht erwähnt und nach unseren Feststellungen auch nicht eingetreten.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

### **3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen lagen gegenüber dem Vorjahr nicht vor.

### **4. Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wurden nicht vorgenommen.

**III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

**1. Ertragslage**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	117,9	100,0	85,3	100,0	32,6	38,3
+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ and. aktiv. Eigenleistung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>117,9</b>	<b>100,0</b>	<b>85,3</b>	<b>100,0</b>	<b>32,6</b>	<b>38,3</b>
+ sonst. betriebliche Erträge	207,5	175,9	206,0	241,5	1,5	0,7
- Bezogene Leistungen	8,3	7,0	8,2	9,6	0,1	1,2
- Personalaufwand	244,0	206,9	250,4	293,5	-6,4	-2,6
- Abschreibungen	0,5	0,4	0,9	1,1	-0,4	-46,6
- sonst. betrieblicher Aufwand	211,3	179,2	206,2	241,7	5,1	2,5
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Finanzaufwand	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<b>= Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-138,8</b>	<b>-117,7</b>	<b>-174,5</b>	<b>-204,6</b>	<b>35,7</b>	<b>-20,5</b>
- sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-138,8</b>	<b>-117,7</b>	<b>-174,5</b>	<b>-204,6</b>	<b>35,7</b>	<b>-20,5</b>

Die Gesamtleistung 2017 in Höhe von TEUR 118 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr 2016 um TEUR 33. Die sonstigen Erträge (im Wesentlichen Zuschüsse) erhöhten sich um TEUR 2. Die Summe von Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen erhöhte sich von TEUR 291 in 2016 auf TEUR 325 in 2017 um TEUR 34.

Der sonstige Aufwand verminderte sich um TEUR 5. Wesentliche Posten im sonstigen Aufwand sind Kosten für durchgeführte Projekte mit TEUR 174. Im Einzelnen wurden in den Bereichen Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes TEUR 87, Entwicklung des Wohn- und Lebensraums TEUR 45, Energie- und Klimaschutz TEUR 28 und in Entwicklung der Tourismusregion TEUR 13 investiert.

Der Personalaufwand 2017 betrug TEUR 244 gegenüber TEUR 250 im Vergleichszeitraum 2016. Dies entspricht einer Änderungsrate von -3 % und einem absoluten Änderungsbetrag von TEUR -6.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 174) ab. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gesellschafter ausgeglichen.

## 2. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	5,1	7,4	0,6	1,1	4,5	> 100,0
Vorräte	0,7	1,0	1,4	2,4	-0,7	-50,0
Forderungen	6,9	9,9	0,7	1,1	6,2	> 100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	24,1	34,5	29,5	50,3	-5,4	-18,3
Flüssige Mittel und Wertpapiere	32,9	47,2	26,4	45,1	6,5	24,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>69,7</b>	<b>100,0</b>	<b>58,7</b>	<b>100,0</b>	<b>11,0</b>	<b>18,7</b>
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	40,5	58,1	11,7	19,8	28,8	> 100,0
Rückstellungen	15,2	21,8	18,8	32,0	-3,6	-19,1
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	14,0	20,1	28,3	48,2	-14,3	-50,5
<b>Summe Passiva</b>	<b>69,7</b>	<b>100,0</b>	<b>58,7</b>	<b>100,0</b>	<b>11,0</b>	<b>18,7</b>

In den aufgeführten Tabelle kann es aufgrund von Rundungen zu kleinen Differenzen kommen.

### Anlagevermögen

Im Anlagevermögen kommen EDV-Geräte und Büroausstattung zum Ausweis. Zu- und Abgänge waren, bis auf Geschäftsausstattung im Bereich IT in Höhe von 4.995,49 EUR, nicht zu verzeichnen.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferforderungen betreffen weiterberechnete Projektkosten. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt alle beglichen.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen kommen zugesagte und noch nicht ausbezahlte Zuschüsse in Höhe von TEUR 23,4 zum Ausweis.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28,8 erhöht. Den Zuzahlungen der Gesellschafter steht der Jahresfehlbetrag für 2017 in Höhe von TEUR 139 gegenüber.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Urlaub, Jahresabschlusserstellung/-Prüfung und Aufbewahrung der Abschlussunterlagen.

### **sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Projektkosten, Umsatzsteuer und Lohn- und Kirchensteuer.



### 3. Finanzlage

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	31.12.2017 Euro
<b><u>I. Operativer Bereich</u></b>	
Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	-138.692,97
Abschreibungen (+) bzw. Zuschreibungen (-) des Anlagevermögens	481,49
<b>= Cashflow</b>	<b>-138.211,48</b>
 Veränderung der Geldmittel durch Zunahme (-) bzw. Abnahme (+) der	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	700,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.246,39
sonstigen Vermögensgegenstände	5.490,06
aktiven Rechnungsabgrenzungen und sonstigen Aktiva	0,00
 Veränderung der Geldmittel durch Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) der	
kurzfristigen Rückstellungen	-3.550,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
sonstigen Verbindlichkeiten	-14.256,85
<b>= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufendem Geschäftsbetrieb</b>	<b><u>-156.074,66</u></b>
	31.12.2017 Euro
<b><u>II. Investitionsbereich</u></b>	
Einzahlungen (-) bzw. Auszahlungen (-)	
...aus Verkäufen von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	0,00
... für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.995,49
<b>= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus Investitionen</b>	<b><u>-4.995,49</u></b>

	31.12.2017 Euro
<b><u>III. Finanzierungsbereich</u></b>	
Einzahlungen (+) Gesellschafter	167.500,00
Gewinnausschüttungen (-) an Gesellschafter	<u>0,00</u>
<b>= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus Finanzierungen</b>	<b><u>167.500,00</u></b>

	31.12.2017 Euro
<b><u>IV. Finanzmittelbestand</u></b>	
Veränderung des Finanzmittelbestands (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus	
lfd. Geschäftsbetrieb	-156.074,66
Investitionen	-4.995,49
Finanzierungen	<u>167.500,00</u>
 = Veränderung	 6.429,85

Veränderung des Finanzmittelbestands lt. Konten	01.01.2017	31.12.2017	
Liquide Mittel	<u>26.432,79</u>	<u>32.862,64</u>	6.429,85
= Abweichung			<u>0,00</u>

### **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht 2017 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH unter dem Datum vom 22. Juni 2018 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Roth, 22.06.2018

Lorenz & Herzog GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Herzog  
Wirtschaftsprüfer

**F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

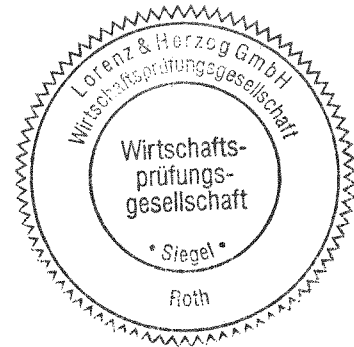
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Roth, 22.06.2018

Lorenz & Herzog GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Klaus Herzog  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

## Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>117.926,90</u>	100,00	<u>85.299,41</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		117.926,90	100,00	85.299,41
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00			150,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>207.470,98</u>	207.470,98	175,93	<u>205.830,06</u>
				<u>205.980,06</u>
4. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		8.295,28	7,03	8.187,76
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	198.696,31			203.920,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>45.272,78</u>			<u>46.471,11</u>
		243.969,09	206,88	<u>250.391,81</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		481,49	0,41	902,41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	690,73			620,88
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.908,82			2.284,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	760,74			126,58
d) Fahrzeugkosten	768,75			793,89
e) Werbe- und Reisekosten	8.944,94			12.339,68
f) verschiedene betriebliche Kosten	197.207,76			189.771,48
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>			<u>250,00</u>
		211.281,74	179,16	<u>206.186,51</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	0,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>63,25</u>	0,05	<u>85,20</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>138.692,97-</u>	117,61	<u>174.474,17-</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<u>138.692,97</u>	117,61	<u>174.474,17</u>



Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

---

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

**I. Allgemeine Hinweise**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Coburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg unter HR B 4805 eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist allerdings nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

Für eine klare und übersichtliche Darstellung wurden die Ausweishrechte im Anhang dargestellt.

Geschäftsvorfälle, die ursprünglich auf fremde Währung lauteten, waren nicht zu verzeichnen.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**1. Bilanzierungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 - 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268 - 274a, 276, 277 HGB, erstellt.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2, 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5, 6 HGB angepasst und erweitert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

**2. Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungsko-

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

sten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgte die Abschreibung linear.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

**Flüssige Mittel** wurden zum Nominalwerten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

**II. Angaben zur Bilanz****1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Positionen unter den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen die restliche Auszahlung des Zuschusses sowie Erstattungsansprüche an die Finanzbehörde aus Steuern.

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

**3. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalverpflichtungen und Jahresabschlusskosten gebildet.

**4. Verbindlichkeiten**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit kleiner einem Jahr betrug TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 28).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 3) enthalten.

**5. Haftungsverhältnisse**

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

**6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

**III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

An Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

	2017 TEUR
Entwicklung des Wohn- und Lebensraumes	63
Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes	29
Entwicklung der Tourismusregion	9
Energie und Klimaschutz	12
Sonstige	4
	<hr/>
(Vorjahr: TEUR 85)	118

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die staatlichen Zuschüsse in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 187) ausgewiesen.

**3. Personalaufwand**

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5).

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

**V. Sonstige Angaben****1. Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahre 2017 waren im Durchschnitt 9 Mitarbeiter beschäftigt:

	<u>31.12.2017</u>
-	
Leitende Angestellte	1
Vollzeitbesch. Mitarbeiter	6
Teilzeitbesch. Mitarbeiter	1
Auszubildende	1

**2. Organe****Aufsichtsrat**

Aufsichtsrat: Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 19 Mitgliedern, wobei 8 stimmberechtigte Mitglieder vorhanden sind. Im Geschäftsjahr 2017 setzte er sich wie folgt zusammen:

Herr Landrat Michael Busch, Aufsichtsratsvorsitzender  
Herr Bürgermeister Norbert Tessmer, Oberbürgermeister und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender  
Herr Stadtrat Friedrich Herdan, Präsident  
Herr Thomas Nowak, 3. Bürgermeister  
Herr Kreisrat Bernd Reißenweber, Bürgermeister  
Frau Martina Berger, Angestellte  
Herr Markus Hoßfeld, Geschäftsführer Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.  
Herr Hendrik Dressel, Landwirt  
Herr Stephan Horn, Wirtschaftsförderer  
Herr Martin Schmitz, Wirtschaftsförderer  
Frau Prof. Dr. Jutta Michel, Vizepräsidentin Hochschule Coburg  
Herr Sigmar Schnabel, Hauptgeschäftsführer IHK  
Frau Brigitte Glos, Leiterin Agentur für Arbeit  
Herr Bürgermeister Tobias Ehrlicher  
Herr Bürgermeister Martin Finzel  
Herr Horst Geuter, Stadtrat  
Herr Jens Beland, Unternehmer  
Herr Rainer Mattern, Angestellter  
Herr Harald Weber, Angestellter

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

**Geschäftsführung**

Herr Stefan Hinterleitner ist kaufmännischer und technischer Leiter.

**Bezüge Geschäftsführung**

Von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HBG wird Gebrauch gemacht.

**Bezüge Aufsichtsrat**

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 0.

**3. Ergebnisverwendung**

Der Geschäftsführer schlägt, in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern, die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 138.692,97 soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

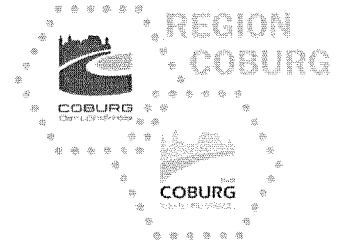
Coburg, 7. Mai 2018

---

Stefan Hinterleitner  
Geschäftsführer

**Coburg Stadt und Land aktiv GmbH  
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>I. Sachanlagen</b>										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.381,06	4.995,49	0,00	13.376,55	7.750,06	481,49	0,00	8.231,55	5.145,00	631
	8.381,06	4.995,49	0,00	13.376,55	7.750,06	481,49	0,00	8.231,55	5.145,00	631



---

# Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2017

**Coburg Stadt und Land aktiv GmbH**

---

Anlage  
zum Jahresabschluss der  
Coburg Stadt und Land aktiv GmbH  
zum 31.12.2017

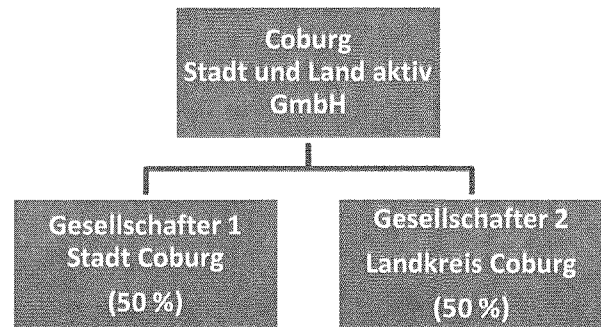


## Inhaltsverzeichnis

1)	Allgemeine Angaben	Seite 3
2)	Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung	Seite 4
3)	Stellenplan	Seite 5
4)	Finanzierung	Seite 7
5)	Verlauf des Geschäftsjahrs 2016	Seite 8
6)	Wirtschaftliche Lage	Seite 9
7)	Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit	Seite 9
8)	Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick	Seite 11

## 1. Allgemeine Angaben

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde damals noch als Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH am 23.03.2010 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschafter gegründet. Sie hat ihren Sitz im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg;



Zweigniederlassungen bestehen nicht. Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregister im Kern „die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements“. Zum 25.06.2013 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft in „Coburg Stadt und Land aktiv GmbH“ und die Ausweitung des Gesellschaftszwecks über die rein rechtliche Träger eines Förderprojekts Regionalmanagement hinaus auf weitere Projekte der Regionalentwicklung.

Das Regionalmanagement Coburger Land wurde in der Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2013 gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Der entsprechende Zuwendungsbescheid Nr. 0705/686 79/1-10 der Regierung von Oberfranken ist datiert vom 08.10.2010 über 260.375,00 EUR als anteilige Projektförderung im Sinne von Art. 23 und 44 BayHO. Für den Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2015 wird das Regionalmanagement mit Zuwendungsbescheid 0705/686 79-1/2013 erneut mit 170.000,00 EUR aus Mitteln des Bayerischen Staatshaushalts gefördert. Seit 2015 bearbeitet die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im Rahmen von Regionalmanagement gleichzeitig drei Förderanträge:

- Zuwendungsbescheid Nr. 603 – 68679 – 03 / 2016 vom 04.07.2016 über 62.500 EUR für das Projekt „Regionalmanagement Coburger Land 3.0“ mit einer Projektlaufzeit vom 01.12.2015 bis 30.11.2017
- Zuwendungsbescheid Nr. 603 – 68679 – 01 / 2015 vom 17.11.2015 über 51.111 EUR für das Projekt „Coburger Karrierepuzzle“ mit einer Projektlaufzeit vom 01.08.2015 bis 31.10.2016
- Zuwendungsbescheid Nr. 603 – 68679 – 01 / 2016 vom 04.07.2016 über 248.731,20 EUR für das Projekt „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“ mit einer Projektlaufzeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft weitere Förderkulissen zur Erreichung der Unternehmensziele.

Seit 04.11.2010 ist Herr Stefan Hinterleitner als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Das Handelsregister Coburg hat der Gesellschaft die HRB-Nummer 4805 zugewiesen.

Das Geschäftsjahr 2017 stellt das siebte vollständige Geschäftsjahr der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH dar.

## 2. Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH übernimmt als ganz zentrale Aufgabe die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57, Abs. 1 Gemeindeordnung sowie die dem Landkreis Coburg nach Art. 51 Landkreisordnung zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner. Grundlage der Arbeit war dabei zunächst das „Handlungskonzept Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, Abschlussbericht der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA)“ vom Februar 2010. In Folge die Projektskizzen für die hierauf aufbauenden Anschlussprojekte, bis 30.11.2017 unter dem Motto „Regionalmanagement Coburger Land 3.0 – Gemeinschaftliche Regionalentwicklung im Coburger Land verstetigen, verstärken und vernetzen: STRATEGIE || STRUKTUR || SYNERGIE“ sowie „Coburger Karrierepuzzle: Stark an den Start und gut vernetzt ins Leben“ und „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“. Diese Konzepte wurden jeweils von der Gesellschaft selbst erarbeitet.

Die Ziele der Gesellschaft werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme einer Impuls- und Koordinierungsaufgabe, die Förderung regionaler Netzwerke und Initiativen, die Umsetzung eigener Projekte und die Förderung des Regionalimage durch Kommunikationsmaßnahmen nach innen und außen. Als Oberziele sind damit einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg definiert. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion sowie Entwicklung der Tourismusregion. Das Handlungsfeld „Entwicklung der Tourismusregion“ ist dabei seit 01.10.2015 nicht mehr Teil der Förderprojekte Regionalmanagement. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich Energie- und Klimaschutz sowie Regionale Daseinsvorsorge mit Fokus auf Nahversorgungsstrukturen.

Für die Umsetzung der Ziele und die zielgruppengerechte Ausrichtung der Projekte in den Handlungsfeldern stehen für das Regionalmanagement im Wesentlichen vier strategische Instrumente zur Verfügung:

- Regionalmanagement als Informationsknoten und –plattform
- Regionalmanagement als Netzwerkmotor
- Regionalmanagement als Projektmanager
- Regionalmanagement als Impulsgeber für Regionalmarketing

Eine Stärke der Gesellschaft ist die Verbindung von kommunaler Kompetenz und Einbindung bei gleichzeitiger Flexibilität in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus den Rahmenbedingungen der Organisationsform GmbH. Somit ist rasches und zielorientiertes Handeln möglich, wenn sich aufgrund aktueller Gegebenheiten neue Chancen und Risiken ergeben.

Besondere Herausforderungen für das Coburger Land stellen derzeit vor allem die vielfältigen Auswirkungen des demographischen Wandels (Abnahme der Bevölkerungszahl bei gleichbleibenden Kosten der Grunddaseinsvorsorge, stetige Zunahme der älteren Bevölkerungsanteile, Wegbrechen des Potenzials an von der regionalen Wirtschaft benötigten Fach- und Führungskräften) dar. Hinzu kommt der fortlaufende Strukturwandel in der Region, bei dem immer noch alte Industriezweige einbrechen und sich neue Wirtschaftsraumentwicklungen erst in der Entwicklung befinden und insofern aktive Unterstützung benötigen.

Zudem wird die Gesellschaft entsprechend der geänderten Gesellschaftssatzung seit dem Jahr 2013 noch zusätzlich tätig in folgenden Bereichen:

- Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende
- Gestaltung des demographischen Wandels mit besonderem Schwerpunkt in der Sicherung regionaler Daseinsvorsorgeeinrichtungen (Nahversorgung)

Seit 01.06.2015 übernimmt die Gesellschaft auch noch das LAG-Management für die Lokale Aktionsgruppe LEADER im Coburger Land und beschäftigt hiermit in Vollzeit einen LAG-Manager. Die damit verbundenen Personal- und Sachkosten werden mit 60 Prozent gefördert.

### **3. Stellenplan**

Dieser Stellenplan 2017 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH stützt sich einerseits auf die Planungsgrundlagen der beschlossenen und komplett genehmigten Förderprojekte Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, das beschlossene LAG-Management für die LEADER-Region Coburg Stadt und Land, weitere Förderprojekte sowie auf die aktuelle Arbeitsentwicklung und Beschlusslage des Aufsichtsrats der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH.

Im Jahr 2017 werden die absoluten Personalkosten pro Stelle gegenüber den Planansätzen 2016 partiell ansteigen. Berücksichtigt werden hierbei einerseits die tariflichen Steigerungen in Vergleichsbranchen bzw. die Anhebung der Mindestlohngrenze (betrifft ausschließlich Volontärstellen) sowie z.T. die deutlich gestiegenen Anforderungen und fachlichen Leistungen einzelner MitarbeiterInnen, denen nach mehrjährig konstanter Gehaltszahlung nunmehr Rechnung zu tragen ist.

Der Stellenplan 2017 sieht erstmalig eine/n MitarbeiterIn in Teilzeit (geringfügige Beschäftigung) für Aufgaben im Bereich Controlling vor. Damit wird den Anforderungen des Aufsichtsrats nach mehr finanzieller Steuerung Rechnung getragen, während der Geschäftsführer sich vornehmlich um die strategische Planung und Steuerung des operativen Geschäfts kümmert. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurde diese Stelle nicht besetzt und stattdessen eine externe Fachkraft (Bilanzbuchhalterin) mit entsprechenden Dienstleistungen beauftragt.

Die Personalmehrkosten sind im Wirtschaftsplan 2017 berücksichtigt.

Stellenbezeichnung	Stellenplan		Planaufwand	Planaufwand
	Besetzung	Besetzung	brutto-brutto	brutto-brutto
	2017	2016	2017	2016
<b>Overhead:</b>			48.750,00 €	32.500,00 €
Geschäftsführer (TZ)	0,25	0,25	28.000,00 €	22.000,00 €
Controlling (TZ)	0,1	0	6.000,00 €	0,00 €
Backoffice	0,25	0	8.750,00 €	0,00 €
Auszubildende	1	1	12.000,00 €	10.500,00 €
<b>Regionalmanagement:</b>			137.600,00 €	145.000,00 €
Regionalmanager	0,75	0,75	66.000,00 €	66.000,00 €
Projektmanagement RM 1 **	1	1	1.000,00 €	46.500,00 €
Projektmanagement RM 2	0	0	0,00 €	0,00 €
VolontärIn 1	1	1 (temporär)	26.500,00 €	15.000,00 €
VolontärIn 2 ***	1	0	26.500,00 €	0,00 €
Backoffice	0,5	0,5	17.600,00 €	17.500,00 €
<b>Energie &amp; Klimaschutz:</b>			0,00 €	- €
Klimaschutzmanager	0	0	0,00 €	0,00 €
Projektmanagement Energie	0	0	0,00 €	0,00 €
<b>LEADER-LAG:</b>			52.000,00 €	59.500,00 €
LEADER-Manager *	1,0 (ab 07/15)	1	52.000,00 €	52.000,00 €
Backoffice	0	0,25	0,00 €	7.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>7,75 (max)</b>	<b>5,75</b>	<b>238.350,00 €</b>	<b>237.000,00 €</b>

\* Für das Management der LAG Leader werden Fördermittel in Höhe von 35.000 EUR pro volles Kalenderjahr gewährt

\*\* Beschäftigungsverbot aufgrund Schwangerschaft; Lohnkostenerstattung durch Krankenkasse

\*\*\* Beschäftigung temporär bis zur Rückkehr der Mitarbeiterin Projektmanagement RM 1

Die Personalkosten (brutto-brutto) steigen somit geringfügig von 237.000 Euro als Planansatz 2016 auf einen Planansatz im Jahr 2017 von 238.350 EUR.

Personelle Entwicklung im Laufe des Geschäftsjahrs 2017:

Mit Blick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2017 bewegen sich die Personalkosten inkl. Kosten der Sozialversicherung in Höhe von 243.969,09 EUR (Ist) abzüglich der Erstattung der Lohnkosten nach dem Aufwandsausgleichsgesetz in Höhe von 14.118,31 EUR – somit ca. 230.000 EUR – unterhalb des Plansolls gemäß Wirtschafts- und Stellenplan, in dem Personalkosten von brutto-brutto 238.350 EUR angesetzt waren.

### Finanzierung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus:

- Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums bzw. Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gemäß Bewilligungsbescheid
- Weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen
- Zuzahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg
- Erlösen ihrer Geschäftstätigkeit (geringster Anteil)

Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft nahezu die gesamten für das Jahr 2017 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgerufen und auch ausgereicht bekommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 auch Fördermittel für Projektarbeit aus den Vorjahren zur Auszahlung gekommen ist. Die geringfügig geringere Fördermittelausreichung für das Projekt „Karrierepuzzle“ ist auf einen niedrigeren Kostenaufwand bei der Umsetzung gegenüber der Planung und somit echte Kosteneinsparungen zurückzuführen, was die Gesellschaft summa-summarum finanziell entlastet.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleichs durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 90.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 77.500,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 167.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Erlöse in Höhe von 117.926,90 EUR in Verbindung mit unseren Aufgaben netto erzielt (Vorjahr 2016: 85.299,41 EUR). Die Steigerung beruht auf der Aufnahme neuer Tätigkeiten im Bereich Stadtmarketing.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 11 TEUR auf 70 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR) erhöht.

Das Anlagevermögen zeigt sich leicht erhöht (5 TEUR; Vorjahr: 1 TEUR). Die Vorräte sind nahezu unverändert bei 700 EUR (Vorjahr: 1.400 EUR). Die Forderungen belaufen sich auf 7 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR). Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um weitere 7 TEUR auf 33 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR).

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 28 TEUR auf 40 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR). Die Verbindlichkeiten haben sich zum Vorjahr (28 TEUR) um weitere 14 TEUR auf nunmehr 42 TEUR verringert.

Die Eigenkapital-Quote ist im Vergleich zum Vorjahr um 37,6 %-Punkte auf jetzt 58 % (Vorjahr 20,4 %) gestiegen.

### Finanzlage

Die Finanzverhältnisse sind geordnet. Den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen werden.

Zum 31.12.2017 bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 32.862,64 EUR.

### Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 konnten erneut neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen auch eigene Einnahmen erzielt werden. Der Personalaufwand erhöhte sich geringfügig auf Grund Personaleinstellungen und Gehaltsanpassung.

Der allgemeine Betriebsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um ca. 5.000 EUR aufgrund leicht gestiegener Projektkosten sowie Kosten für Mitarbeiter-Fortbildungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 138.692,97 EUR (Vorjahr: ca. 174.500 EUR) und somit ein Rückgang des Jahresfehlbetrags um rund 35.800 EUR.

## **4. Verlauf des Geschäftsjahrs 2017**

Im Arbeitsbereich Regionalmanagement verlief das Geschäftsjahr 2017 weitgehend wie geplant. Grundlage der Arbeit waren drei vom zuständigen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geförderte Projekte:

- „Regionalmanagement Coburger Land 3.0 – Gemeinschaftliche Regionalentwicklung im Coburger Land verstetigen, verstärken und vernetzen: STRATEGIE || STRUKTUR || SYNERGIE“  
(Laufzeit 01.12.2015 bis 30.11.2016; Förderquote 25 Prozent)
- „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“  
(Laufzeit 01.01.2016 bis 31.07.2018; Förderquote 90%).

In den weiteren Geschäftsfelder LAG-Management LEADER, Flächenmanagement, Energie & Klimaschutz sowie Stadtmarketing Bad Rodach wurden die vom Aufsichtsrat beschlossenen Maßnahmenziele ebenfalls weitgehend erreicht, wobei es z.T. zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen Einzelmaßnahmen bzw. zwischen verschiedenen Geschäftsjahren kam. Deutliche Kostenerhöhungen im Bereich von Maßnahmen der Genussregion Coburger Land (Ausrichtung Genussstage) werden in den folgenden Jahren sicher begrenzt, indem diese Großveranstaltung nicht mehr vom Projektträger selbst ausgerichtet wird, sondern von Kommunen aus dem Coburger Land, die sich darum bewerben und von Seiten des Regionalmanagements im Marketing mit einem fest gedeckelten Betrag unterstützt werden.

Auch für das Geschäftsjahr 2017 wurde wie im Vorjahr ein Verlustausgleich im Verhältnis 45:55 unter den Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg angesetzt, wobei der Verlustausgleich des Landkreises durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 13.12.2016 von 110.000 EUR auf 77.500 EUR verringert wurde.

Wirtschaftlich konnte das Geschäftsjahr 2017 mit einem Verlust von 139 TEUR deutlich besser abgeschlossen werden als im Wirtschaftsplan kalkuliert (215 TEUR).

Seine Öffentlichkeitsarbeit und sein Wirken in der Öffentlichkeit hat das Regionalmanagement gegenüber dem Vorjahr weiter intensiviert. Die immer weiter ansteigende Zahl an Projekten und die stärker operativ wirkenden Projekte haben hierfür natürlich auch eine gute Basis geboten.

Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 14.02.2017, 07.07.2017 und 21.12.2017 hat der Geschäftsführer jeweils einen umfassenden Bericht der Geschäftstätigkeit abgegeben und die weitere Arbeit an zentralen Projektfeldern vor und zur Diskussion gestellt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg, Oberbürgermeister Norbert Tessmer und Landrat Michael Busch, sind zudem bedeutende Entscheidungen auf operativer Ebene sowie strategische Entwicklungsziele abgestimmt worden.

## **5. Wirtschaftliche Lage**

Die Finanzlage der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschüsse - bzw. Verlustausgleichszusagen von Fördergebern und Gesellschaftern insgesamt gesichert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 32.862,64 EUR (Vorjahr: 26.432,79 EUR).

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Der Jahresfehlbetrag von 138.692,97 EUR (Vorjahr: 174.474,17 EUR) wird aufgefangen durch die Vorauszahlungen zum Verlust-Ausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von insgesamt 167.500 EUR.

## **6. Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit**

Im Rahmen der Unternehmensgröße überprüft die Geschäftsführung kontinuierlich anhand eines Excel-gestützten Soll-Ist-Vergleichs die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Nachdem die Personal- und Verwaltungskosten im Wesentlichen unverändert bleiben, fokussiert sich diese Prüfung auf die einzelnen Projekte sowie die Maßnahmen im Bereich Kommunikation, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu wurde mit Beginn des Geschäftsjahrs 2012 eine Verbuchung nach Kostenstellen eingeführt, was eine eindeutige Zuordnung von Kosten ermöglicht und das Controlling wesentlich erleichtert und schärfer werden lässt.

Die bereits im Handlungskonzept vorgegebenen Projektschwerpunkte verlangen vereinzelt auch die Übernahme finanzieller Risiken, um bestimmte Projektziele zu erreichen. Beispielhaft seien hierzu die Durchführung von Veranstaltungen wie die „Genusstage Coburger Land“ oder der Vertrieb von Geschenkkörben genannt. Für solche Teilprojekte werden jedoch jeweils gesonderte Projektpläne und Businessplanungen aufgestellt, um diese Risiken genau einschätzen und begrenzen zu können.

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl eher noch zunehmend ist der Verwaltungsaufwand der Gesellschaft, der sich aus Vorgaben des Handels- und Gesellschaftsrechts, des EU-Beihilferechts, des Steuerrechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben der jeweiligen Fördermittel-Geber ergeben. Dies spiegelt sich auch in ständig steigenden Beratungskosten wider. Die ergänzende Finanzierung aus Drittmitteln (zusätzliche Fördermittel von Land, Bund und/oder EU) hat den administrativen Aufwand in den letzten Jahren ständig erhöht.



Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind weiterhin die Fördermittel des Freistaats Bayern sowie allen voran der noch bis Dezember 2018 zugesagte Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg zu den ungedeckten Sach-, Personal- sowie Projektkosten. Aufgrund zeitversetzter Auszahlung von Fördermitteln in der Korrelation zum tatsächlichen Kostenanfall wird bei steigendem Projektvolumen die Zwischenfinanzierung von Fördergeldern immer mehr zum Problem, so dass die temporäre Aufnahme von Kassenkrediten unvermeidlich ist. Bei der aktuell günstigen Zinssituation belastet dies das Jahresergebnis der Gesellschaft jedoch kaum.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens liegen einerseits in einem konsequenten weiteren Ausbau der angeschobenen Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen und somit aus der Projektarbeit weitere Erlöse zu erzielen oder ggf. weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen (Beispiel: Finanzierung Hotelentdecker-Wochenende 2017 inzwischen weitgehend aus Partner-Umlagen). Durch die Verstärkung ihrer Netzwerk-Kontakte zu Kommunen und Institutionen zeigen sich auch Perspektiven auf, die spezifischen Fachkenntnisse der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wie Projektmanagement und Eventmarketing anzubieten. Diesen Weg konsequent auszubauen, kann die Eigenfinanzierungsquote weiter erhöhen. Jedoch sind hierbei die Einschränkungen aus den satzungsgemäßen Unternehmenszielen zu beachten, nach denen die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im wesentlichen hoheitliche Aufgaben zur Regionalentwicklung für ihre Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg übernimmt. Auch hat diese Tätigkeit ihre Grenzen in den Beschränkungen des EU-Beihilferechts, mit dem sich die Geschäftsführung aktuell sehr intensiv auseinandersetzt und ggf. erforderliche Maßnahmen vorbereitet. Hierzu wurden u.a. mehrere Workshops mit fachlich spezialisierten Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten durchgeführt und sukzessive umgesetzt (Aufsichtsratssitzung am 21.12.2017).

Daher konzentriert sich das Unternehmen verstärkt darauf, Kompetenzen in der Akquise von zusätzlichen Drittmitteln aufzubauen, um Projektkosten zu finanzieren. Vor allem die Erschließung von EU-Fördermitteln für die Region bietet hier nachhaltige und mittelfristige Finanzierungsmöglichkeiten nicht nur für Projektarbeit, sondern auch für Personalstrukturen. So werden aus LEADER bspw. auch über einen Zeitraum von 5 Jahren die Personal- und Teile der Sachkosten des operativen LEADER-Managements gefördert.

## **7. Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick**

Die Förderung der Bay. Staatsregierung für die dritte und letzte Phase der Anschubfinanzierung Regionalmanagement im Zeitraum 01.12.2015 bis 30.11.2017 befindet sich in der Endabrechnung. Aufgrund niedrigerer Kosten als geplant kann voraussichtlich die geplante Förderung nicht komplett abgerufen werden. Da es sich hierbei jedoch um eine 25-prozentige Förderung handelt, schlagen sich Kostensenkungen deutlich positiv auf das wirtschaftliche Gesamtergebnis der Gesellschaft nieder. Bis 31. Juli werden noch letzte Einzelmaßnahmen aus dem Förderprojekt des Freistaats Bayern nach FÖRReg abgearbeitet; ein Erreichen der Projektziele zeichnet sich dabei in allen Bereichen ab. Gleichzeitig hat die Geschäftsführung in enger Abstimmung mit der Steuerungs- und Lenkungsgruppe (= Aufsichtsrat) die Antragstellung für eine neue Projektförderung durch den Freistaat Bayern für die Jahre 2018 bis 2021 vorbereitet, so dass voraussichtlich ein

nahtloser Übergang zwischen zwei Förderprojekten möglich sein wird. Auch hierfür gewährt das Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wieder eine Projektförderung in Höhe von 90 Prozent über drei Jahre mit der Option um Verlängerung um weitere drei Jahre bei Erreichen der gesetzten Projektziele 2021. Somit kann die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH auch über das Jahr 2018 hinaus mit sicheren Einnahmen aus Förderung kalkulieren.

Die allgemeine Projektarbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen ist voll im Laufen. Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird dabei weiterhin als wichtiger Partner in den bestehenden Netzwerken wahrgenommen bzw. baut selbst neue Netzwerke um ihre Projektaktivitäten auf. Die Abstimmung über Zuständigkeiten mit Netzwerkpartnern ist nicht immer einfach, verläuft jedoch weitgehend ergebnisorientiert.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen aktuell in den Bereichen Regionale Wirtschaftskreisläufe (Netzwerk „Genussregion Coburger Land“ sowie neu Handwerk und Manufakturen), Flächenmanagement (v.a. interkommunales Wanderwegemanagement) sowie Energie und Klimaschutz.

Zur Stärkung der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung im Kooperationsraum Coburg.Rennsteig (Stadt und Landkreis Coburg, Landkreis Sonneberg) arbeitet Regionalmanager Stefan Hinterleitner ehrenamtlich im länderübergreifenden Verein WIR – Wirtschaft Innovation Region zwischen Rennsteig und Main mit. Hieraus entwickelt sich voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2018 ein neues Förderprojekt. Auch begleitet Regionalmanager Stefan Hinterleitner den Aufbau und die Förderung der Interkommunalen Allianz Neustadt b. Coburg – Sonneberg, woraus sich eventuell ab 2019/20 neue Ertragsfelder für die Gesellschaft ergeben könnten. In der Bürger-Energiegenossenschaft Coburger Land arbeitet Geschäftsführer Stefan Hinterleitner nach der planmäßigen Niederlegung seines Amtes als Vorstand ehrenamtlich als Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender mit; die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie in Stadt und Landkreis Coburg begleitet er als Mitglied in den jeweiligen Begleitausschüssen.

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen im Dezember 2017 beschlossen. Der bisherige Geschäftsverlauf liegt im Einnahme- und Ausgabebereich weitgehend innerhalb der Planansätze oder kann durch geringe interne Verschiebungen ausgeglichen werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Leitziel der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH lautet: „Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH entwickelt sich von der Trägergesellschaft eines Förderprojekts Regionalmanagement, wie sie 2010 gegründet wurde, zu einer Regionalentwicklungsagentur, die unterschiedlichste Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung über verschiedenste Förderprogramme von Land, Bund und EU zu finanzieren versucht und anschließend zum Teil selbst operativ abwickelt oder fachlich besser geeignete Projektträger bei der Konzeption und Akquise von Fördermitteln unterstützt.


Klares Unternehmensziel ist dabei: Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH akquiriert deutlich mehr Fördergelder für die Region und für Akteure in der Region, als sie ihren Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg selbst an Kosten verursacht.“

Dieses Leitziel konnte im Jahr 2017 und kann voraussichtlich auch in den Folgejahren als erreicht angesehen werden.

Ob der Gesellschaft künftig weitere Aufgaben im Sinne der Regionalentwicklung übertragen werden (z.B. die Touristische Produktentwicklung in engster Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein Coburg.Rennsteig e.V. als Marketing-Organisation) muss von Seiten der

Steuerungsgremien (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) diskutiert werden. Solche zusätzlichen Leistungen müssen jedoch ggf. einher gehen mit einer entsprechenden Verbesserung der Mittelausstattung der Gesellschaft durch die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg, die seit Gründung 2010 im Wesentlichen gleich geblieben ist. Aus Eigenmitteln kann die Gesellschaft keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen.

Coburg, den 07.05.2018

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Stefan Hinterleitner  
Geschäftsführer

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

---

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

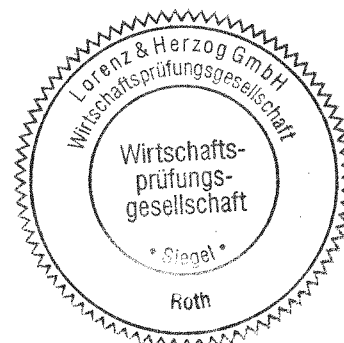
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Roth, 22.06.2018

Lorenz & Herzog GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Klaus Herzog  
Wirtschaftsprüfer



Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

---

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH**

**Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragekreis 1)**

**Fragekreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Im Gesellschaftsvertrag sowie in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung sowie die vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt.

Die Aufgabenverteilung ist nach unserer Auffassung sachgerecht geregelt. Dies gilt auch für die Einbindung des Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung. Soweit wir prüfen, ist nach der Satzung und der Geschäftsordnung verfahren worden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2017 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Außerdem fand eine Gesellschafterversammlung statt. Daneben wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Stefan Hinterleitner arbeitet in der Bürger-Energiegenossenschaft Coburger Land nach der planmäßigen Niederlegung seines Amtes als Vorstand ehrenamtlich als Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender mit: Die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie in Stadt und Landkreis Coburg begleitet er als Mitglied in den jeweiligen Begleitausschüssen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt, nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführervergütung enthält ein Fixum. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang nicht ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates wird nicht vergütet.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

---

**Bereich            Ordnungsmäßigkeit            des            Geschäftsführungsinstrumentariums  
(Fragekreise 2 bis 6)****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

In 2017 waren neben dem Geschäftsführer zwei Projektmanager und eine Mitarbeiterin im Backoffice beschäftigt. Daneben werden eine Auszubildende und zeitweise Volontären eingesetzt. Die Verantwortung wird intern für die einzelnen Projekte vergeben. Bedingt durch die Größe des Unternehmens und die Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit bedarf es keines detaillierten Organisationsplanes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Abwicklungen der Geschäftsvorfälle erfolgen nach dem 4-Augenprinzip. Dies bietet in sofern keinen zuverlässigen Schutz. Es erfolgen jedoch keine Bargeschäfte. Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde keine Geschäftsanweisung erlassen.

Eingangrechnungen werden im Sinne einer Funktionstrennung zunächst vom zuständigen Projektverantwortlichen geprüft und dann noch einmal durch den Geschäftsführer geprüft.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden direkt von der Geschäftsführung getroffen. Projektverantwortlichkeiten werden intern geregelt. Jeder Projektmanager ist für spezielle Projekte verantwortlich. Bei der Vergabe von Aufträgen werden stets drei Vergleichsangebote eingeholt. Es erfolgen zudem Prüfungen durch den kommunalen Rechnungsprüfer.

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden grundsätzlich in Vertragsordnern nach sachlogischen Kriterien verwaltet bzw. abgelegt. Nach unserer Einschätzung ist die Dokumentation von Verträgen ordnungsmäßig.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach der Geschäftsordnung hat der Geschäftsführer vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser enthält als Teilpläne auch einen Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2018 im Umlaufbeschluss im Januar 2018 befürwortet. Im Planungsprozess sind die einzelnen Teilpläne aufeinander abgestimmt. Der Investitionsplan ist durch konkrete Einzelmaßnahmen unterlegt.

Das Planungswesen ermöglicht unterjährige Soll-Ist-Vergleiche. Der Wirtschaftsplan 2018 enthält erstmals eine fünfjährige Finanzplanung 2018 bis 2022. Diese soll künftig fünfjährig fortgeschrieben werden.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Gesellschaft nimmt unterjährige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der Budgetierung vor. Dabei werden Abweichungen auf ihre wirtschaftliche Berechtigung hin analysiert. Damit können zeitnahe Gegenstrategien aufgebaut und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Planabweichungen des Wirtschaftsplanes werden analysiert und den Aufsichtsgremien über wesentliche Abweichungen berichtet.

Es erfolgen Controllingmaßnahmen auf Projektebene.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die einzelnen Projekte werden vor deren Projektumsetzung im Wege der Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck und deren Finanzierbarkeit geplant.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens und damit einhergehendem Finanzmanagement entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Vgl. unter c) Die Abwicklung erfolgt im Rahmen EDV gestützter Prozesse. Das Mahnwesen wird zeitnah und effektiv überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es sind keine Tochterunternehmen zu verzeichnen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der übersichtlichen Strukturen und der wenigen Geschäftsvorfälle kann das Risikomanagementsystem auf die Überwachung der Liquidität reduziert werden; bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet um ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

siehe b)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe b)



**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Es werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, etc. eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen?

siehe a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt?

siehe a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe a)

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet, die Überwachung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Stadtrat und Kreistag. Dies ist bei der gegebenen Unternehmensgröße ausreichend.

Die kommunale Rechnungsprüfung wurde in 2017 vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Coburg für das Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Der Prüfungsbericht wurde den Gesellschaftern schriftlich vorgelegt. Die Prüfungsfeststellungen wurden in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Coburg am 22.11.2017 und 13.12.2017 behandelt, Der Geschäftsführer, Herr Stefan Hinterleitner, hat den Gesellschaftern die Feststellungen erläutert. Die Gesellschafterversammlung hat die Feststellungen durch Umlaufbeschluss vom März 2018 zur Kenntnis genommen.

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe a)

e) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

siehe a)

f) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

siehe a)

g) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

siehe a)

**Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragekreise 7 bis 10)**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für zustimmungspflichtige Maßnahmen, die im Einzelnen in der Geschäftsordnung unter § 2 aufgeführt sind, wird, soweit erforderlich, jeweils die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es war keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates zu verzeichnen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

---

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Größere Investitionen sind nicht angefallen bzw. vorgesehen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

siehe a)

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes bzw. siehe a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

siehe a)

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es waren keine Leasinggeschäfte zu verzeichnen.

Eine Überschreitung der Kreditlinien war ebenfalls nicht zu verzeichnen.

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Als Kapitalgesellschaft unterliegt das Unternehmen lediglich der EU-Ausschreibungsrichtlinien. Verstöße wurden im Zeitraum unserer Prüfung nicht bekannt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt nach den uns vorliegenden Niederschriften einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen sind im Geschäftsjahr 2017 weder ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte getätigt worden, noch haben wir wesentliche Unterlassungen oder Fehldispositionen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Überwachungsorgane haben keinen entsprechenden Wunsch geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

f) Gibt es eine Directors and Officers (D&O) Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Bisher wurde eine D&O-Versicherung aufgrund der Firmengröße als entbehrlich angesehen. Mit Ausweitung der Geschäftstätigkeit erscheint sie aber zunehmend als sinnvoll.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

**Bereich Vermögens- und Finanzlage (Fragekreise 11 bis 16)**

**Fragekreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft weist in wesentlichem Umfang kein offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen aus.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Vorratsbestände waren nicht auffällig hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

**Fragekreis 12: Finanzierung**

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Einen aus dem Stammkapital der Gesellschaft sowie aus Zahlungen der Gesellschafter zusammen. Externe Finanzierungsquellen sind, mit Ausnahme der erhaltenen Zuschüsse durch den Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union, derzeit unbedeutend. In 2017 wurden Stiftungsmittel in Höhe von TEUR 6 erhalten. Für bestimmte Projekte sollen künftig weitere Zuschussgeber akquiriert werden.

b) Wie ist die Finanzlage zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Frage ist nicht einschlägig

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft die für das Jahr 2017 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Höhe von TEUR 176 ausgereicht bekommen.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleichs durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 90.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 77.500,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 167.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende.

Die Landesmittel werden für Personalkosten, externe Dienstleistungen, Sachkosten (Reisekosten, Ausstattung, sonstige Ausgaben), Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Marketing und Homepage bewilligt.

Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, lagen nicht vor.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist keine Gewinnausschüttung vorgesehen.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine Segmente zu verzeichnen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Gesellschaft vereinnahmte im Geschäftsjahr 2017 öffentliche Fördermittel in Höhe von EUR 193.352,67. Wir verweisen auf die Erläuterungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Zuschüssen.

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Frage ist nicht einschlägig.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2010 gegründet. Die Verluste sind aufgabenbedingt. Die eigentliche Projektarbeit hat im Geschäftsjahr 2012 begonnen, sie soll weiter ausgebaut werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgt ein Ausgleich des Verlustes durch die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Verluste sind aufgabenbedingt, da die Gesellschaft gemäß Satzung überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnimmt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Coburg Stadt und Land aktiv GmbH				
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft				
Sitz:	Coburg				
Anschrift:	Lauterer Str. 60, 96450 Coburg				
Gründung am:	23. März 2010				
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 2010 mit letzter Änderung vom 03.06.2013				
Eintragung ins Handelsregister:	Handelsregister	HRB	4805	Amtsgericht	Coburg
	Ein Handelsregisterauszug vom 02. Juni 2014 mit Eintragung vom 25. Juni 2013 lag vor.				
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57 Abs. 1 GO und dem Landkreis Coburg nach Art. 51 LkrO zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner.				
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember				
Stammkapital:	EUR 25.000,00				
Gesellschafter:	Stadt Coburg	zu	Euro	12.500,00	= 50,00%
	Landkreis Coburg	zu	Euro	<u>12.500,00</u>	= <u>50,00%</u>
			Euro	<u>25.000,00</u>	= <u>100,00%</u>
Geschäftsführung:	Stefan Hinterleitner, Coburg				

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.



Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

---

**Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Coburg  
Steuernummer: 212/123/00451

Die umsatzsteuerliche Behandlung des Unternehmens erfolgt nach den Vorschriften der Regelbesteuerung der §§ 16 bis 18 UStG.

Für die Zwecke der Umsatzsteuer wurde die Buchführung entsprechend gegliedert, so dass sich die nach § 22 UStG geforderten Aufzeichnungen zur Feststellung der Umsatzsteuer und der Grundlagen ihrer Berechnung ersehen lassen.

Das Unternehmen ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Analog zur Körperschaftsteuer ist das Unternehmen gem. § 3 Nr. 25 GewStG ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des JahresabschlussesB I L A N ZAKTIVA

Soweit keine Erläuterungen erfolgen, wird zur Vermeidung von Wiederholungen, auf das Anlagenverzeichnis der Firma verwiesen, welches als Anlage diesem Bericht beigefügt ist. Darin sind die Zu-, Abgänge und Abschreibungen vollständig aufgeführt.

**A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>5.145,00</b>
		Euro	631,00
	31.12.2017		31.12.2016
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Geschäftsausstattung	3.261,00		631,00
Büroeinrichtung	<u>1.884,00</u>		<u>0,00</u>
	<b><u>5.145,00</u></b>		<b><u>631,00</u></b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>5.145,00</b>
		Euro	631,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>5.145,00</b>
		Euro	631,00

## Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

## B. Umlaufvermögen

## I. Vorräte

## 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	<b>Euro</b>	<b>700,00</b>
Vorjahr:	Euro	1.400,00

Zum Ausweis kommen Büromaterial und Artikel für das Projekt "Genussregion Coburger Land".

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

## 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<b>Euro</b>	<b>6.904,89</b>
Vorjahr:	Euro	658,50

Ein Einzelnachweis zu den am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt vor. Die Forderungen waren bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses beglichen.

## 2. sonstige Vermögensgegenstände

	<b>Euro</b>	<b>24.055,88</b>
Vorjahr:	Euro	29.545,94

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	23.410,41	27.432,04
Umsatzsteuerforderungen	308,59	2.020,40
Vorsteuer Folgejahr abziehbar	253,18	93,50
Durchlaufende Posten	<u>83,70</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>24.055,88</u></b>	<b><u>29.545,94</u></b>

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Zuschüsse der Regierung von Oberfranken.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**III. Kassenbestand, Bundesbank-  
guthaben, Guthaben bei  
Kreditinstituten und Schecks**

	Vorjahr:	<b>Euro 32.862,64</b>	
		Euro 26.432,79	
	31.12.2017		31.12.2016
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Sparkasse 40255952	29.805,64		14.409,22
VR Coburg 7160003	2.823,03		11.789,60
Spk Festgeld 40396053	<u>233,97</u>		<u>233,97</u>
	<b><u>32.862,64</u></b>		<b><u>26.432,79</u></b>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

**Summe Aktiva**

	Vorjahr:	<b>Euro 69.668,41</b>
		Euro 58.668,23

## Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

PASSIVA

## A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		<b>Euro</b>	<b>25.000,00</b>
	Vorjahr:	Euro	25.000,00

II. Kapitalrücklage		<b>Euro</b>	<b>154.155,36</b>
	Vorjahr:	Euro	161.129,53

Im Jahr 2016 fanden Zuzahlungen der Stadt Coburg mit TEUR 90 und des Landkreises Coburg mit TEUR 77,5 in die Kapitalrücklage statt. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2016 wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

III. Jahresfehlbetrag		<b>Euro</b>	<b>-138.692,97</b>
	Vorjahr:	Euro	-174.474,17

## B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr:	Euro	0,00

2. sonstige Rückstellungen		<b>Euro</b>	<b>15.200,00</b>
	Vorjahr:	Euro	18.750,00

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Rückst. Aufbewahrungsverpflichtung	250,00	250,00
Rückst. f. Abschluss u.Prüfung	5.250,00	4.600,00
Rückstellung Urlaub	<u>9.700,00</u>	<u>13.900,00</u>
	<b><u>15.200,00</u></b>	<b><u>18.750,00</u></b>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**C. Verbindlichkeiten****1. sonstige Verbindlichkeiten**

Vorjahr:	<b>Euro 14.006,02</b>
	Euro 28.262,87

- davon aus Steuern  
Euro 3.069,02 (Euro 3.332,19)

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 14.006,02  
(Euro 28.262,87)

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	10.937,00	24.930,68
Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	<u>3.069,02</u>	<u>3.332,19</u>
	<b><u>14.006,02</u></b>	<b><u>28.262,87</u></b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Projektkosten. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	24.825,56
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00	105,12
Sonstige Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.937,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>10.937,00</u></b>	<b><u>24.930,68</u></b>

**Summe Passiva**

Vorjahr:	<b>Euro 69.668,41</b>
	Euro 58.668,23

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>Euro 117.926,90</b>
	Vorjahr:	Euro 85.299,41
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erlöse Geschenkkörbe 19 % UST	7.929,83	10.091,10
Sonstige Erlöse 19 % UST	<u>109.997,07</u>	<u>75.208,31</u>
	<b><u>117.926,90</u></b>	<b><u>85.299,41</u></b>

Die sonstigen Erlöse beinhalten Erlöse aus Projekten.

<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>Euro 117.926,90</b>
	Vorjahr:	Euro 85.299,41

**3. sonstige betriebliche Erträge**

<b>a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>		<b>Euro 0,00</b>
	Vorjahr:	Euro 150,00

<b>b) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>Euro 207.470,98</b>
	Vorjahr:	Euro 205.830,06

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zuschüsse	193.352,67	187.063,19
Erstatt.AufwendungsausgleichsG	<u>14.118,31</u>	<u>18.766,87</u>
	<b><u>207.470,98</u></b>	<b><u>205.830,06</u></b>

**Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017**

---

Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt auf:

Bundeskasse Trier	1.990,17
Landratsamt Coburg	9.000,00
Bundeskasse Trier	6.000,00
Staatsoberkasse Bayern	<u>176.362,50</u>
Summe	193.352,67

**4. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-,  
Hilfs- und Betriebsstoffe  
und für bezogene Waren**

	Vorjahr:	Euro	<b>8.295,28</b>
		Euro	8.187,76
	31.12.2017	31.12.2016	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Wareneingang Geschenkkörbe	7.595,28	8.287,76	
Bestandsveränderungen Waren	<u>700,00</u>	<u>-100,00</u>	
	<b><u>8.295,28</u></b>	<b><u>8.187,76</u></b>	



Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

## 5. Personalaufwand

## a) Löhne und Gehälter

Vorjahr: Euro **198.696,31**  
Euro 203.920,70

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gehälter	127.824,88	131.460,16
Gehalt Geschäftsführer	18.120,00	18.787,50
Gehalt Regionalmanager	51.600,00	51.562,50
Aushilfslöhne	1.149,45	2.108,38
Lohn-, Kirchensteuer pauschal	<u>1,98</u>	<u>2,16</u>
	<b><u>198.696,31</u></b>	<b><u>203.920,70</u></b>

b) soziale Abgaben und  
Aufwendungen für  
Altersversorgung und  
für Unterstützung

Vorjahr: Euro **45.272,78**  
Euro 46.471,11

- davon für Altersversorgung  
Euro 4.800,00 (Euro 4.800,00)

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzl. soziale Aufwendungen	39.817,49	41.089,13
Beiträge Berufsgenossenschaft	311,39	271,08
Freiw. soziale Aufw. LSt-frei	343,90	310,90
Aufwendung f. Altersversorgung	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>
	<b><u>45.272,78</u></b>	<b><u>46.471,11</u></b>

## Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

## 6. Abschreibungen

## a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<b>Euro</b>	<b>481,49</b>
Vorjahr:	Euro	902,41

## 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

## a) Raumkosten

	<b>Euro</b>	<b>690,73</b>
Vorjahr:	Euro	620,88

## b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	<b>Euro</b>	<b>2.908,82</b>
Vorjahr:	Euro	2.284,00

Versicherungen  
Beiträge

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
	670,09	824,00
	<u>2.238,73</u>	<u>1.460,00</u>
	<b><u>2.908,82</u></b>	<b><u>2.284,00</u></b>

## Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

c) Reparaturen und Instandhaltungen		<b>Euro</b>	<b>760,74</b>
	Vorjahr:	Euro	126,58
d) Fahrzeugkosten		<b>Euro</b>	<b>768,75</b>
	Vorjahr:	Euro	793,89
e) Werbe- und Reisekosten		<b>Euro</b>	<b>8.944,94</b>
	Vorjahr:	Euro	12.339,68

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Werbekosten	0,00	5.071,99
Personalanzeigen	0,00	100,53
Geschenke abzugsf.ohne §37b EStG	229,45	266,80
Versammlungskosten	652,28	854,73
Bewirtungskosten	256,72	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	758,53	360,94
Reisekosten AN Fahrtkosten	1.673,10	662,36
Reisekosten AN Verpfl.mehraufw	212,47	146,01
Reisekosten AN -bernacht.aufw.	887,51	335,97
Kilometergelderstattung AN	<u>4.274,88</u>	<u>4.540,35</u>
	<b><u>8.944,94</u></b>	<b><u>12.339,68</u></b>

## Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

f) verschiedene betriebliche  
Kosten

	Vorjahr:	Euro 197.207,76
		Euro 189.771,48
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige betriebl.Aufwendungen	1.661,66	976,32
Fremdleistungen/Fremdarbeiten	0,00	34,28
Porto	2.751,97	1.522,58
Telefon	696,18	750,66
Bürobedarf	1.694,95	1.506,20
Zeitschriften, Bücher	917,89	1.011,19
Fortbildungskosten	5.805,00	99,31
Rechts- und Beratungskosten	1.661,37	5.982,03
Buchführungskosten	2.109,00	1.186,07
Abschluss- und Prüfungskosten	5.926,31	4.993,84
Nebenkosten des Geldverkehrs	73,23	58,03
Allg. Projektkosten	<u>173.910,20</u>	<u>171.650,97</u>
	<u>197.207,76</u>	<u>189.771,48</u>

Zu den allgemeinen Projektkosten verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage der Gesellschaft.

g) übrige sonstige betriebliche  
Aufwendungen

	Vorjahr:	Euro 0,00
		Euro 250,00

## Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2017

## 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
Vorjahr:	Euro	0,05

## 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<b>Euro</b>	<b>63,25</b>
Vorjahr:	Euro	85,20

Zinsaufw. kurzfristige Verb.  
Zinsen auf Kontokorrentkonten

31.12.2017	31.12.2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
0,21	0,00
<u>63,04</u>	<u>85,20</u>
<b><u>63,25</u></b>	<b><u>85,20</u></b>

## 10. Ergebnis nach Steuern

	<b>Euro</b>	<b>-138.692,97</b>
Vorjahr:	Euro	-174.474,17

## 11. Jahresfehlbetrag

	<b>Euro</b>	<b>138.692,97</b>
Vorjahr:	Euro	174.474,17

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.